

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauleitplanung der Gemeinde Böbrach

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“
mit integriertem Grünordnungsplan**

**Flächennutzungsplan, 19. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3
BauGB**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Böbrach hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (19. Änderung). Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurnummer 405 TF, 410 TF der Gemarkung Böbrach und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat Böbrach hat so dann in Sitzung vom 17.06.2021 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen der Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 17.06.2021 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung jeweils in der Fassung vom 17.06.2021 liegen einschließlich der Begründungen mit Umweltberichten in der Zeit vom

05.07.2021 bis 09.08.2021

in der Bau- und Finanzverwaltung der Gemeinde Böbrach (Rathausplatz 1, 94255 Böbrach, EG, SB: Hr. Hans Pfeffer) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr

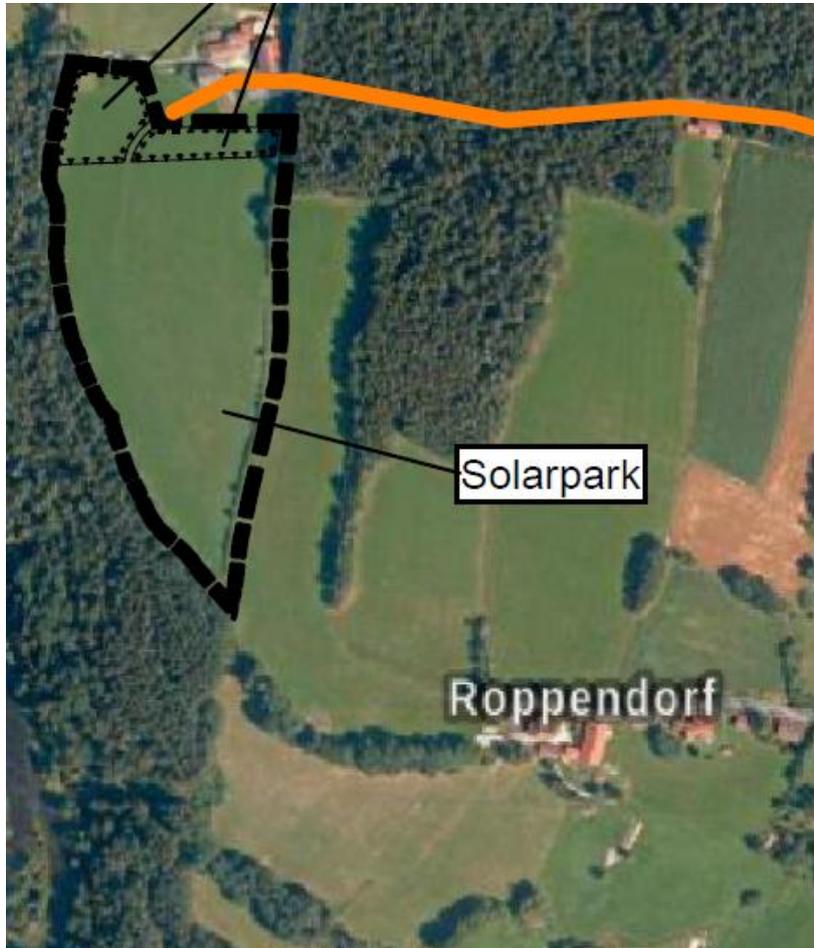
Dienstag und Donnerstag
14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sofern Sie aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) einen Besuch im Rathaus meiden wollen, können Fragen zu den ausgelegten Unterlagen jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben.

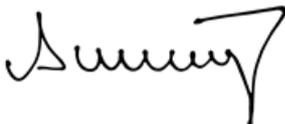
Sie erreichen uns unter Telefon: 09923/801-005 oder E-Mail: hans.pfeffer@boebrach.de

Die Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne, einschließlich der Begründungen mit Umweltberichten, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Böbrach www.boebrach.de unter der Rubrik Verwaltung und Gemeinde – Amtliche Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Räumlicher Geltungsbereich Flächennutzungsplan und Bebauungsplan:



Böbrach, 01.07.2021
Gemeinde Böbrach




Schönberger
Erster Bürgermeister

| | |
|-----------------|------------|
| Angeschlagen am | 01.07.2021 |
| Abzunehmen am: | 10.08.2021 |
| Abgenommen am: | |